



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Nachhaltiges Bauen und Restaurieren

Geschäftsanhaltungsreise Rumänien



Bayern Handwerk
International



Deutsch-Rumänische
Industrie- und Handelskammer
Camera de Comerț și Industrie
Româno-Germană

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Text und Redaktion

Deutsch-Rumänische Industrie- und Handelskammer

(AHK Rumänien)

Gestaltung und Produktion

Deutsch-Rumänische Industrie- und Handelskammer

(AHK Rumänien)

Stand

09.12.2018

Bildnachweis

www.sutterstock.com

Die Studie wurde im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für das Projekt Geschäftsanbahnungsreise Rumänien 2019 Nachhaltiges Bauen und Restaurieren erstellt und aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Die Zielmarktanalyse steht der Germany Trade & Invest GmbH sowie geeigneten Dritten zur unentgeltlichen Verwertung zur Verfügung.

Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der Herausgeber nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Rumänien Allgemein

Mit über 20 Mio. Einwohnern ist Rumänien das siebtgrößte Land in der EU und das zweitgrößte Land in der Region Süd-Ost-Europa, nach Polen. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass Rumänien, trotz der Weltwirtschaftskrise ein Wachstumsmarkt ist und somit für die europäischen Mitgliedsstaaten ein interessanter und attraktiver Partner bleibt.

Rumänien hat sich in den letzten Jahren wirtschaftlich positiv entwickelt. Das lässt sich u.a. an der Entwicklung der Wirtschaft ablesen. Das rumänische Statistikamt kündigte für das vergangene Jahr ein Wirtschaftswachstum von 5,5% an. Damit war 2017 das siebte Jahr, das aufeinanderfolgend Wachstum verzeichnete. 2016 konnte die rumänische Wirtschaft ein Wachstum von 4,8% verzeichnen, im Jahr 2015 von 3,8% und 2014 von 3,1%. 2018 soll die rumänische Wirtschaft laut neuester Veröffentlichungen des Prognoseausschusses sogar um 4,5% wachsen.

Während Rumänien im ersten Jahrzehnt nach dem Kommunismus nur geringe Fortschritte auf dem Weg zur wirtschaftlichen Modernisierung aufweisen konnte, gelang dem Land ab 1999 der Durchbruch. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen verbesserten sich von Jahr zu Jahr und auch in den kommenden Jahren wecken die Prognosen positive Erwartungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuelle wirtschaftliche Lage in Rumänien anhand der üblichen Wirtschaftsindikatoren auf.

Makroökonomische Indikatoren

	2015	2016	2017*
BIP (Mrd. EUR)	160,3	168,5	184,43
BIP/Kopf (EUR)	8.091	8.400	9.389
Wirtschaftswachstum (%)	3,8	4,8	5,5
Anteil der Industrie am BIP-Wachstum (%)	2,0	2,4	7,8
Anteil der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei am BIP-Wachstum (%)	-9,4	9,4	4,2
Anteil Bauwesen am BIP-Wachstum (%)	8,8	5,7	1,5
Anteil Dienstleistungen am BIP-Wachstum (%)	4,7	5,8	6,4
Inflationsrate am Jahresende (%)	-0,4	-1,1	2,7
Arbeitslosenquote (%)	6,8	5,9	4,7
Durchschnittlicher Wechselkurs (RON/EUR)	4,45	4,49	4,57
Durchschnittlicher Nettolohn (EUR)	415	461	517
Exporte (Mrd. EUR)	54,5	57,4	62,6
Importe (Mrd. EUR)	62,9	67,3	75,1

Quelle: Statistikamt, Prognoseausschuss

Große Engagements ausländischer Unternehmen sind in Sektoren wie Energiewirtschaft, Automobilzulieferindustrie, Maschinenbau, Bauwesen, Banken und Versicherungen, Lebensmittelindustrie, Holzindustrie, sowie Groß- und Einzelhandel wiederzufinden. Davon macht der Groß- und Einzelhandel fast die Hälfte der Gesamtinvestitionen in den letzten 15 Jahren aus. Transferzahlen von im Ausland lebenden Rumänen, sowie eine sprunghafte Zunahme von Konsumkrediten haben Anfang des Jahrzehntes zu einer Steigerung des Konsums um durchschnittlich 20% geführt.

Hauptantriebskraft der Wirtschaftsentwicklung bleibt der Privatkonsum. Ein dynamisches Lohn- und Gehaltswachstum und die gegenwärtige Deflation lassen die real verfügbaren Einkommen deutlich steigen. Verstärkt wurde dieser Prozess durch die Mehrwertsteuersenkung Anfang 2016 von 24% auf 20%, für Lebensmittel auf 9%. Ab dem 01.01.2017 wurde die Mehrwertsteuer sogar auf 19% gesenkt.

Denkmalschutz und -pflege in Rumänien

Baubranche Rumänien

Betrachtet man das Bauwesen, so bemerkt man, dass die Branche in den letzten fünf Jahren geringe Schwankungen erlebt hat. 2008 erlebte Rumänien einen Bauboom mit einem Gesamtbauvolumen von fast 20 Mrd. €. 2009 schrumpfte die Branche auf 17 Mrd. € und anschließend auf 15,5 Mrd. €. Ab 2010 ist der Verlauf der Branche relativ konstant geblieben, mit einem Abbau an Großunternehmen und einem großen Zuwachs an kleinen Unternehmen.

Entwicklung der rumänischen Baubranche

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Umsatz der Baubranche (Mio. €)	15.459,71	16.361,60	16.416,29	14.475,49	14.481,82	15.987,93
davon Hochbau (Mio. €)	8.734,93	9.044,60	9.083,56	7.894,09	8.485,36	8.262,16
davon Hochbau (%)	56,50%	55,28%	55,33%	54,53%	58,59%	51,68%
Anzahl der im Bauwesen tätigen Unternehmen	49.348	43.503	44.607	45.382	47.814	
0-9 Mitarbeiter	42.392	35.596	36.869	38.047	40.672	
10-49 Mitarbeiter	5.836	6.645	6.519	6.234	6.098	
50-249 Mitarbeiter	996	1136	1097	1012	957	
über 250 Mitarbeiter	124	126	122	89	87	

Quelle: Statistikamt

Denkmalschutz in Rumänien

Bis 1990 wurde in Rumänien das architektonische Kulturerbe aus ideologischen Gründen massiv abgerissen. 1990 wurde eine alte Denkmalliste von 1950 neu aufgenommen. Diese wurde jedoch ganze elf Jahre nicht erweitert. 2001 wurde erst ein neues Denkmalschutzgesetz erlassen. Danach wurde die Liste erweitert, und 2015 die offizielle Liste der Denkmäler in Rumänien erneut aktualisiert (vorherige Version stammte aus 2010). Dabei verloren 49 Objekte den Denkmal-Status, es kamen jedoch 644 neue Denkmäler hinzu.

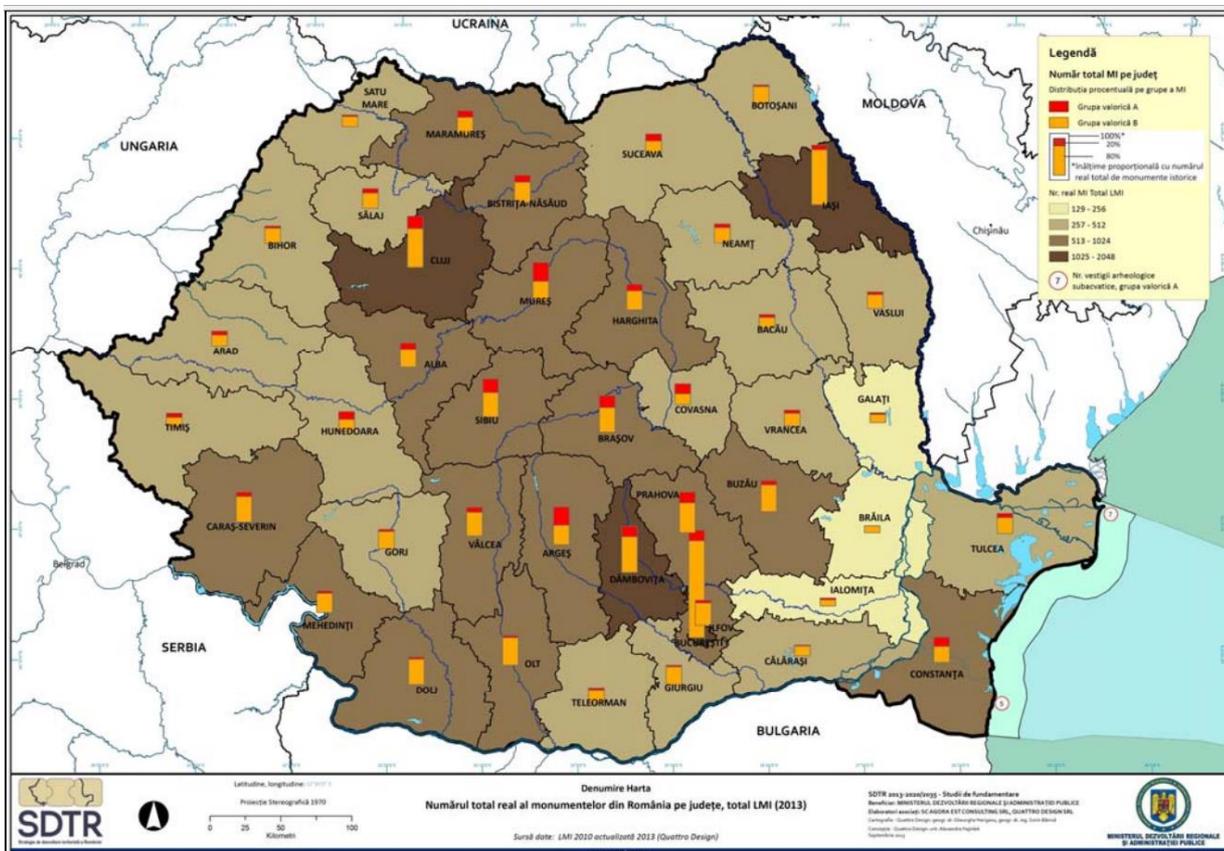
Insgesamt standen 2015 laut dem rumänischen Kulturministerium 30.139 Bauten unter Denkmalschutz. 544 Denkmäler sind in den letzten Jahren aufgrund mangelnder Schutzes und Erhaltungsarbeiten verloren gegangen. Weitere ca. 800 sind landesweit dieser Gefahr weiterhin ausgesetzt.

Die aktuelle Liste ist öffentlich und kann als Anhang an die Verordnung des Kulturministers 2.828/2015 zur Änderung des Anhangs. 1 der Verordnung des Ministers für Kultur und Kultus 2.314/2004 bezüglich der Genehmigung der Liste des Bestandes an historischen Denkmälern und des verloren gegangenen Bestandes eingesehen werden. Oktober 2016 hat man auch das Nationale Programm für die Restaurierung historischer Denkmäler auf die Beine gestellt, welches auch die Finanzierungsfrage für ein Teil der Projekte klärt. Für die Sanierung und Konservierung stehen dem Kulturministerium und der Stadtverwaltungen EU-Fördergelder und eigene Mittel aus der Staatskasse zur Verfügung - für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Verwertung des Kulturerbes sind in der Zeitspanne 2014-2020 438 Mio. Euro vorgesehen.

Denkmalschutz und die Sanierung von Denkmälern gewinnt in Rumänien immer mehr an Bedeutung. Das häufigere Aufgreifen des Themas durch die Zivilgesellschaft hat auch dazu beigetragen. Vorreiter im Bereich sind verschiedene Städte in Siebenbürgen wie etwa Sibiu, Alba Iulia, Brasov, Oradea oder Timisoara, die ihre Stadtzentren weitgehend saniert haben bzw. gegenwärtig sanieren.

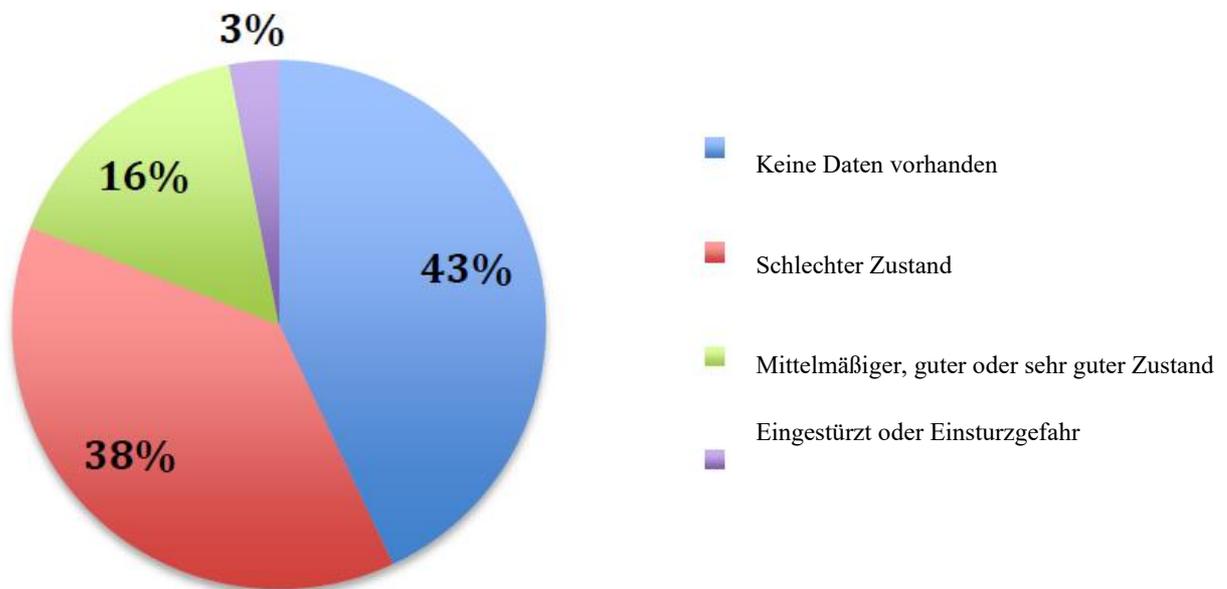
In den letzten Jahren wurden auch Kirchen, besonders im Norden des Landes, saniert, aber auch einige Kirchenburgen in Siebenbürgen. Die Letzteren greifen auf Finanzierungsquellen zurück und erfreuen sich des Know-How- und Technologietransfers aufgrund verschiedener Projekte der Deutsch-Rumänischen Kooperation. So z.B. ging auch Prof. Dr. Andrei Pleșu, Leiter des Rumänisch-Deutschen Forums, öfters auf das Thema Denkmalschutz und Erhalt des deutschen Kulturerbes in Rumänien ein. Er betonte jedes Mal die Dringlichkeit, Projekte für die Sicherung und Nutzung der historischen Bauten zu entwickeln und umzusetzen. Viele solche Projekte tragen bereits seit Jahren zum Erhalt dieses historischen Erbes bei: Die Städtische Fachschule für Bautechnik und Meisterschule für das Bauhandwerk München hat seit 2010 verschiedene Restaurations- und Umwidmungsarbeiten für Denkmäler um Hermannstadt durchgeführt, der Mihai Eminescu-Trust des Prinzen von Wales setzt sich seit 1990 für den Schutz der transsilvanischen Denkmäler und des siebenbürgischen Dorfbildes ein, die Siebenbürgisch-Sächsische Stiftung als rechtskräftige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus 1979 genehmigt war auch hierzulande sehr aktiv, wie viele anderen auch.

Betrachtet man die Aufteilung historischer Denkmäler im Land, so ist die unten abgebildete Karte aufschlussreich. Die Färbung der Kreise wird durch die Anzahl der Denkmäler gegeben. Mit rot sind Denkmäler von nationalem Interesse und mit gelb von lokalem Interesse auf der Karte markiert. Die Mehrheit der Denkmäler befindet sich im Zentrum des Landes. Die höchste Anzahl an Denkmälern verzeichnen Bukarest und die Kreise Iasi, Cluj und Dambovita. Betrachtet man die Anzahl an Denkmälern von nationaler Bedeutung, so sind die Kreise Arges, Mures, Sibiu, Cluj und Brasov die Vorreiter.



Die Mehrheit der Denkmäler mit historischem, künstlerischem oder architektonischem Wert ist im öffentlichen Besitz und wird von verschiedenen staatlichen Stellen verwaltet: lokale oder nationale Verwaltungsstellen, Kulturzentren oder Kultgebäude. Experten schätzen, dass sich ca. 30% der Denkmäler in Einsturzgefahr befinden und dass weitere ca. 35% der Denkmäler beschädigt sind. Die offiziellen veröffentlichten Studien bestätigen diese Einschätzung jedoch nicht.

Laut der rumänischen Kulturstrategie 2016-2030 befinden sich 3% der immobilien Denkmäler in einem katastrophalen Zustand (in Einsturzgefahr bzw. eingestürzt), jedoch verfügt das Kulturministerium bei einem Großteil der Denkmäler (43%) über keine Daten. Lediglich 16% der Denkmäler befinden sich in einem akzeptablen Zustand.



Denkmalbestand 2015 – Aufteilung anhand des Zustandes

Im Fokus dieses Projektes stehen Hermannstadt, Schäßburg, Sächsisch Regen und die Region Siebenbürgen allgemein. Die Stadt Klausenburg vereint eine große Anzahl von historischen Denkmälern und ein reges kulturelles und geistiges Geschehen mit einer ständig wachsenden Wirtschaftskraft.

In Siebenbürgen gibt es auch zahlreiche Denkmäler von nationaler und internationaler Bedeutung. Von besonderem Wert sind die Burg Schäßburg (Sighisoara, Kreis Mures) sowie die Kirchenburgen in Kelling (Gemeinde Călnic, Kreis Alba), Tartlau (Gemeinde Prejmer, Kreis Braşov), Deutsch-Weißkirch (Gemeinde Buneşti, Kreis Braşov), Székelyderzs (Gemeinde Dârjiu, Kreis Harghita), Keisd (Gemeinde Saschiz, Kreis Mureş), Birthälm (Gemeinde Biertan, Kreis Sibiu), Wurmloch (Gemeinde Valea Viilor, Kreis Sibiu), die dem UNESCO Weltkulturerbe beigeschrieben wurden. Hinzu kommen noch über 150 weitere Kirchenburgen von unterschiedlichem architektonischem und historischem Wert, die sich in verschiedenen Zuständen befinden.

Die Stiftung Kirchenburgen wurde im Herbst 2015 auf Grundlage des rumänischen Stiftungsrechts gegründet. Als Fachinstitution verfolgt sie das Ziel, das Kulturerbe der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien langfristig zu erhalten und zu pflegen. Dazu ist eine Vielzahl von Aktivitäten vorgesehen, die weit über den baulich-konservatorischen Bereich hinausgehen.

Für den langfristigen Erhalt von den 160 in Rumänien bestehenden Kirchenburgen braucht es nicht nur die klassische Denkmalpflege, sondern auch Fachkräfte, die in traditionellen Handwerkstechniken geschult sind. Die Stiftung Kirchenburgen entwickelt Bildungsinitiativen in Form von Seminaren, Schulungen und praxisbezogenen Workshops und setzt diese mit Partnern um. Die Stiftung setzt sich für die Anwendung, Pflege und Weitergabe traditioneller Methoden und Techniken ein, die in der Vergangenheit zur Erschaffung der Kirchenburgenlandschaft angewandt wurden.

Besonders Hermannstadt (Sibiu) und die Umgebung haben große Fortschritte in der Denkmalpflege und -sanierung gemacht. Diese Entwicklung ist im Großen und Ganzen auf den Status „Europäische Kulturhauptstadt 2007“ sowie auf die Einbindung der Evangelischen Kirche, verschiedener deutscher Stiftungen und Verbände für den Erhalt des deutschen Erbes zurückzuführen.

Reghin, Sächsisch Regen: Seit früh Mittelalter spielt das Handwerk in Reghin eine besondere Rolle. In Zünften organisiert, gab es in der Stadt allerlei Handwerker von Seiler und Fassbinder bis hin zu Tischlern, Schlossern und Schmieden. Heute ist die Stadt als Zentrum für Musikinstrumentenbau in Rumänien, besonders für die Fertigung von handgefertigten Hochqualitäts-Geigen bekannt. Der historische Stadtkern steht unter Denkmalschutz (Einzeldenkmale: die Sächsische Kirche mit Evangelischer Schule, eine Reihe von innerstädtischen Verwaltungsgebäuden, Wohn- und Geschäftshäusern).

Da die Stadt Temeswar (Timisoara) im Westen Rumäniens die Nationale Ausschreibung für den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2021" gewonnen hat, wird dort und in der Umgebung eine rege Tätigkeit im Bereich Denkmalsanierung erwartet.

Kulturhauptstädte Europas werden vier Jahre vor dem tatsächlichen Kulturhauptstadtjahr formell ernannt. Diese lange Vorlaufzeit ist für die Planung und Vorbereitung eines so komplexen Ereignisses notwendig. Der Ausschuss, der von der Europäischen Kommission unterstützt wird, ist während dieser vier Jahre fortlaufend involviert, um die Kulturhauptstädte Europas mit Ratschlägen und Empfehlungen zu unterstützen und den Stand ihrer Vorbereitungen zu prüfen. Am Ende dieser Überprüfungsphase entscheidet der Ausschuss darüber, ob der Europäischen Kommission empfohlen wird, den Melina-Mercouri-Preis für die Bewahrung von Kulturlandschaften (aktuell 1,5 Mio. Euro, finanziert aus dem EU-Programm Kreatives Europa) auszuzahlen oder nicht.

Gesetze und Regelungen bezüglich Denkmalpflege¹

Die Denkmalpflege wird in Rumänien hauptsächlich durch das Gesetz Nr. 422/ 2001 („DenkmalschutzG“) geregelt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden durch zahlreiche Durchführungsnormen ergänzt und erläutert (z.B. Durchführungsnormen betreffend die Inventur und Einstufung von Denkmälern, genehmigt durch die Anordnung Nr. 2260/ 2008 des Kulturministers; Methodologie für die Erstellung des Pflichtenhefts für die Nutzung eines Denkmals, genehmigt durch die Anordnung Nr. 2684/ 2003 des Kulturministers; Durchführungsnormen betreffend die Signalisierung von Denkmälern, genehmigt durch die Anordnung Nr. 2237/ 2004 des Kulturministers, Durchführungsnormen betreffend die Finanzierung von Schutz- und Interventionsarbeiten an privaten Denkmälern durch das Kulturministerium oder die lokalen Verwaltungsbehörden, genehmigt durch den Regierungsbeschluss Nr. 1430/ 2003 etc.).

Das Kulturministerium Rumäniens ist für die Erstellung nationaler Strategien und die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und weiteren Normen im Bereich der Denkmäler zuständig. Bei der Ausübung seiner Tätigkeit wird das o.g. Ministerium u.a. durch die untergeordnete Landeskommission für Denkmäler (rum. Comisia Nationala a Monumentelor Istorice) und durch das Landesinstitut für Denkmäler (rum. Institutul National al Monumentelor Istorice) unterstützt.

Das DenkmalschutzG definiert in Art. 3 drei Kategorien von Denkmälern: (i) Bauten (rum. monumente/ constructii), (ii) Ensembles (rum. ansambluri) und (iii) Stätten (rum. situri). Abhängig von ihrer Bedeutung, werden Denkmäler durch Anordnung des Kulturministers in eine von zwei Kategorien eingestuft: (i) Denkmäler der Kategorie A, welche einen nationalen und weltweiten Wert haben, bzw. (ii) Denkmäler der Kategorie B, welche für das örtliche Kulturerbe von Bedeutung sind. Eine entsprechende Liste aller Denkmäler (der Kategorie A und B) wird vom Landesinstitut für Denkmäler geführt und gepflegt.

Denkmäler, die sich im Eigentum von privaten natürlichen oder juristischen Personen befinden, können nur unter Beachtung des Vorkaufsrechts des rumänischen Staates wirksam verkauft werden. Dieses Recht wird im Namen des rumänischen Staates durch das Kulturministerium (für Denkmäler der Kategorie A), bzw. durch die lokalen Abteilungen dieses Ministeriums (für Denkmäler der Kategorie B), ausgeübt. Übt der rumänische Staat sein Vorkaufsrecht nicht aus, wird dieses automatisch an die lokalen Verwaltungsbehörden (d.h. die örtlichen Bürgermeisterämter) übertragen. Der Verkauf eines Denkmals kann erst dann frei erfolgen, wenn auch die o.g. lokalen Verwaltungsbehörden von der Ausübung des Vorkaufsrechts absehen. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Vorkaufsrecht führt zur absoluten Nichtigkeit des abgeschlossenen Kaufvertrages.

Innerhalb von 90 Tagen nach Einstufung eines Baus als Denkmal erstellen die lokalen Abteilungen des Kulturministeriums ein sog. Pflichtenheft für die Nutzung des Denkmals (rum. obligatia privind folosinta monumentului istoric), welches dem Eigentümer übermittelt und in das Grundbuch der Immobilie (als Dienstbarkeit zu Gunsten der Immobilie) eingetragen wird. Das Pflichtenheft listet die Bedingungen und Regeln für die Nutzung und Instandhaltung der Immobilie auf. Dem Eigentümer eines Denkmals obliegen u.a. folgende grundsätzliche Verpflichtungen: (i) Schutz, Instandhaltung, Konservierung, Befestigung, Restaurierung und Sanierung

¹ Erstellt in Zusammenarbeit mit Stalfort.Legal.Tax. Audit, www.stalfort.ro

des Denkmals auf eigene Kosten; (ii) dringende Benachrichtigung der lokalen Abteilungen des Kulturministeriums und des örtlichen Bürgermeisters über jegliche Änderung oder Beschädigung des Denkmals; (iii) Interventionsarbeiten am Denkmal (wie etwa Konservierungs-, Bau-, Ausbau-, Befestigungs- und Umbauarbeiten, welche die Substanz oder das Aussehen des Denkmals ändern) sind nur aufgrund der erforderlichen Baugenehmigung, gemäß der Zustimmung des Kulturministeriums oder dessen örtlichen Abteilungen, und durch zugelassene natürliche oder juristische Personen auszuführen; (iv) Änderungen in der Eigentumslage sind der lokalen Abteilung des Kulturministeriums mitzuteilen. Eigentümer von Denkmälern, welche nur zu Wohnungs- oder anderen nicht gewerblichen Zwecken genutzt werden, sind von der Zahlung der Gebühren für die Ausstellung der Baugenehmigung für Interventionsarbeiten am Denkmal grundsätzlich befreit.

Interventionen, die an Denkmälern vorgenommen werden (mit Ausnahme der Änderung des Nutzungszwecks und der laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten), werden nur durch zugelassene Fachleute und Experten unter der eigenen Überwachung und Kontrolle des Kulturministeriums oder dessen örtlichen Abteilungen ausgeführt (Art. 24 Abs. 2 DenkmalschutzG). Die Erstellung der technischen Gutachten, der Befestigungs- und Restaurierungsprojekte, sowie die technische Überprüfung der Projekte und die Bauleitung im Bereich des Denkmalschutzes erfolgen ebenfalls nur durch zugelassene Fachleute und Experten (Art. 24 Abs. 4 DenkmalschutzG). Die o.g. Zulassung wird vom Kulturministerium gemäß den durch die Anordnung Nr. 2495/ 2010 des Kulturministers genehmigten Durchführungsnormen gewährt. Die zugelassenen Personen werden in das Register der zugelassenen Fachleute (rum. specialisti) bzw. das Register der zugelassenen Experten (rum. experti) und technischen Prüfer (rum. verificatori tehnici) eingetragen; beide Register werden vom Landesinstitut für Kulturerbe (rum. Institutul National al Patrimoniului), das im Rahmen des o.g. Ministeriums funktioniert, geführt und gepflegt.

Personen, die für die Ausübung einer der o.g. Tätigkeiten in einem EU-Mitgliedsstaat zugelassen sind, dürfen in das Register der zugelassenen Fachleute oder das Register der zugelassenen Experten und technischen Prüfer eingetragen werden. Hierfür sind ein Antrag sowie ein Nachweis der entsprechenden Zulassung aus dem betreffenden EU-Mitgliedsstaat erforderlich (Art. 17 Abs. 1 der o.g. Durchführungsnormen).

Gemäß Art. 36 Abs. 2 DenkmalschutzG dürfen Bauarbeiten an Denkmälern der Kategorie B ausnahmsweise auch durch natürliche oder juristische Personen, die nicht über eine Zulassung verfügen, ausgeführt werden, sofern diese Bauarbeiten nicht die künstlerischen Bestandteile (rum. componente artistice) des Denkmals betreffen und unter Einhaltung der ausgestellten Zustimmung des Kulturministeriums/ dessen Abteilungen ausgeführt werden.

In bestimmten, im anfangs erwähnten Regierungsbeschluss Nr. 1430/ 2003 geregelten Fällen können Schutz- und Interventionsarbeiten an Denkmälern durch das Budget des Kulturministeriums oder der Kreis-/ Stadträte (ko)finanziert werden. Der Beitrag des rumänischen Staates/ der örtlichen Verwaltungsbehörden wird durch eine Immobiliargarantie (rum. garantie imobiliara) an der Immobilie gesichert. Dieser Beitrag nebst Zinsen ist vom Eigentümer vollständig zurückzuerstatten, sollte das Denkmal vor Ablauf einer Frist von 10 Jahren ab Bestellung der Garantie einer anderen Person (außer dem rumänischen Staat oder den örtlichen Verwaltungsbehörden) veräußert werden. Am Tag des Ablaufs der o.g. Frist erlischt die besagte Garantie von Rechts wegen.

Kontakt & Weitere Infos

DEUTSCH-RUMÄNISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

Str. Clucerului, Nr. 35, Et. 2

011363 Bucuresti

Tel.: +40 21 207 91 17

Fax: +40 21 223 10 50

E-Mail: Pandele.ilinca@ahkrumaenien.ro

Web: www.ahkrumaenien.ro
www.econet-romania.com

Die Deutsch-Rumänische Industrie- und Handelskammer (AHK Rumänien) ist die offizielle Vertretung der deutschen Wirtschaft in Rumänien und wurde als bilaterale Handelskammer mit Sitz in Bukarest am 5. September 2002 gegründet. Sie ist nunmehr seit über 10 Jahren zentraler Akteur der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen und gestaltet aktiv deren Weiterentwicklung.

Als größte bilaterale Wirtschaftsvereinigung in Rumänien mit rund 600 deutschen und rumänischen Mitgliedsunternehmen vertritt sie gleichzeitig die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den jeweiligen offiziellen Stellen. In diesem Rahmen leistet die AHK Rumänien auch in Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Partnern einen konstruktiven Beitrag zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Geschäfts- und Investitionsbedingungen in Rumänien.

Seit mittlerweile mehr als fünf Jahren ist die AHK Rumänien zentrale Anlaufstelle für deutsche und rumänische Unternehmen im Bau, Energie- und Umweltsektor und bietet unter der GreenTech Initiative „econet romania eine bilaterale Plattform für Know-How- und Erfahrungsaustausch an.

Auf der Internetseite der econet romania stellt die AHK aktuelle Markt- und Wirtschaftsinformationen (econet Newsletter), Möglichkeiten für Geschäftsaufbau und -entwicklung, den Zugang zu zahlreichen Fachkonferenzen, Netzwerktreffen, Delegationsreisen und Messebeteiligungen in Deutschland und Rumänien dar. Ebenso bietet econet romania Unterstützung durch ein breit aufgestelltes Netzwerk an institutionellen Partnern für die Schaffung von günstigen Geschäftsbedingungen im GreenTech-Sektor an.

BAYERN HANDWERK INTERNATIONAL GMBH

Partner im Enterprise Europe Network der EU-Kommission

Max-Joseph-Str. 4

80333 München

Tel.: +49 89 5119-354

Fax: + 49 89 5119-357

E-Mail: d.thalmeier@bh-international.de

Web: www.bh-international.de
www.een-bayern.de

Bayern Handwerk International ist seit über 25 Jahren die erste Anlaufstelle für bayerische Handwerksunternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen im Ausland anbieten wollen. 1989 wurde es von den bayerischen Handwerkskammern ins Leben gerufen, um den bayerischen Betrieben den Zugang in den Europäischen Binnenmarkt zu erleichtern. Sie bieten Beratung zu allen Fragen der Außenwirtschaft an und organisieren Seminare, Unternehmerreisen, Kooperationsbörsen und Messebeteiligungen, um die Handwerksunternehmen optimal auf das Auslandsgeschäft vorzubereiten. BHI ist mit Ministerien und Handwerkskammern, Auslandshandelskammern und Organisationen der EU vernetzt. Weitere Informationen unter <http://www.bh-international.de/>.

Besuchen Sie die Website für die Geschäftsanbahnungsreise <https://rumaenien.ahk.de/projekte/geschaeftsanbahnung-in-rumaenien-2019/>

www.ixpos.de/markterschliessung
www.bmwi.de

